

Rückerstattung durch Verischerung und Beihilfe - wie?

Beitrag von „Adios“ vom 18. April 2017 15:50

Zitat von cubanita1

Das kenn ich ja gar nicht ... Hier in Brandenburg ist es meines Wissens so, dass man bei der Beihilfe ab 200€ einreichen kann und nach einem Jahr die Rechnung verfällt ...

Ja, so meine ich das ja auch. Du musst zB mindestens 300€ erreichen, meinetwegen auch 200€ wir liegen schon seit Jahren darüber, daher weiß ich es nicht um einzureichen. Oder du wartest ein knappes Jahr, dann kannst du auch die 172,60 vom letzten HNO-Termin einreichen... Außer du wartest länger als ein Jahr, dann hast du Pech und es verfällt.

Verlangt dein HNO aber den 3,5 fachen Satz hast du auch Pech, da nur bis zB 2,3 erstattet wird. Also zahlst du die Differenz selbst